



| | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Frau Bonath | | |
| Beratung Bau- und Umweltausschuss | Datum 07.01.2020 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
| Betreff Stadt Langenzenn - Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68 "Keidenzell Nordwest" | | | |
| Anlagen: Begründung Planblatt | | | |

Sachverhalt:

Seitens der Stadt Langenzenn wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Keidenzell Nordwest“ zur Beteiligung vorgelegt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Im Ortsteil Keidenzell soll Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang, insbesondere für Einheimische, geschaffen werden. Dazu soll die Fläche nördlich der Hubertusstraße und südlich des Wilhermsdorfer Weges entwickelt werden. Die Bauflächen betragen ca. 4.130 m²; das Gebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung wird gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Keidenzell Nordwest“ der Stadt Langenzenn keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.